

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8.1

Vorlage Nr.: 01/793/IV/005/2025

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	20.06.2025/lm
Sachbearbeiter:	Marcel Ludwig	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	03.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) - Sicherheit bei Veranstaltungen

Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität. Insbesondere Straftaten, wie es beispielsweise sogenannte Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeuge sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass solche Taten begangen werden, gering ist, gehören sie zu den Taten, die das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stark negativ beeinflussen. Die Forderung nach einem geeigneten Schutz für öffentliche Räume rückt daher immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit (Kriminalprävention, Schutz vor Überfahrtaten – Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche, Mai 2025, S. 5). Je nach Bedarf sind drei unterschiedliche Varianten von Schutzmaßnahmen möglich:

1. Mobile Sperren als temporäre Absicherungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen.
2. Fest eingebaute Sperren als dauerhafte Absicherung von Fußgängerzonen oder für regelmäßig wiederkehrende Events an ausgewählten Standorten, z.B. Weihnachtsmärkte oder Kulturveranstaltungen.
3. Städtebauliche Schutzlösungen als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen für öffentliche Räume, z.B. geprüfte Stadtmöblierung, topografische Barrieren.

Nach den Überfahrtaten von Magdeburg, Mannheim und München geht die Polizei von einer abstrakten Gefahrenlage aus und empfiehlt bei Veranstaltungen mobile Zufahrtssperren an allen Einfahrten, zumindest mit einem PKW. Dagegen hängt nach den Auslegungshinweisen des MdI für die Planung von Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung (Stand: 26. Mai 2023) das „Ob“ und „Wie“ des Zufahrtsschutzes von den besonderen Umständen des Einzelfalls ab. Fraglich ist, wer bei öffentlichen Veranstaltungen für die Abwehr von Gefahren durch Überfahrtaten zuständig ist. Grundsätzlich gilt, dass der Veranstalter für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit des Veranstalters erstreckt sich jedoch nur auf die Abwehr veranstaltungsbezogener bzw. veranstaltungstypischer Gefahren. Überfahrtaten durch Terroristen oder psychisch kranke Personen stellen keine veranstaltungstypische Gefahr dar, da sie nicht in einem inneren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Nach dem Verwaltungsgericht Berlin handelt es sich bei der Abwehr krimineller Gefahren um eine originär staatliche Aufgabe, die sich als Kehrseite des staatlichen Gewaltmonopols aus der Schutzpflicht des Staates nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ergibt.

Es besteht somit Handlungsbedarf seitens der Verbandsgemeinde, damit auch in Zukunft größere Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen erlaubt werden können.

Die Kosten für die Beschaffung von mobilen, manuell bedienbarer Fahrzeugsperrern belaufen sich auf rd. 15.500 Euro pro Stück. Um eine 6 m breite Straße zu sperren werden 3-4 Elemente benötigt. Die Art der zur Beschaffung auszuschreibenden Produkte ist noch abzustimmen.

Alle Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße (zuständig als örtliche Ordnungsbehörden), der Landkreis Südliche Weinstraße (zuständig als Versammlungsbehörde) und die Stadt Landau i.d.Pf. haben grundsätzlich eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von mobilen Zufahrtssperrern abgestimmt und gleichen ihre Veranstaltungen ab.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen einer Pilotförderung neue interkommunale Kooperationsprojekte und gewährt hierfür im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen. Nach Nr. 6.4 der Förderrichtlinien ist in diesem Fall eine Zuwendung des Landes in Höhe von 420.000 Euro möglich. Es ist geplant, die Sperren ausschließlich aus den Fördermitteln zu beschaffen. Eine Vollförderung ist möglich.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, im Rahmen der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“ eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Herxheim, Bad Bergzabern, Edenkoben, Landau-Land, Maikammer und Offenbach an der Queich sowie der Stadt Landau i.d.Pf und dem Landkreis Südliche Weinstraße zur Beschaffung von mobilen Zufahrtsschutzelementen zu vereinbaren. Die interkommunale Zusammenarbeit soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von bis zu 30 St. mobiler, manuell bedienbarer Fahrzeugsperrern im Rahmen der durch die Förderung verfügbaren Mittel zu, sobald die Fahrzeugsperrern zuwendungsunschädlich beschafft werden dürfen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.